

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 18.01.2019

- mit Drucklegung -

Rechtsextreme Musikveranstaltungen in Bayern 2018

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Von welchen Musikveranstaltungen in Bayern im Jahr 2018, bei denen rechtsextremistische Bands, Liedermacherinnen bzw. Liedermacher oder sonstige rechtsextremistische Musiker aufgetreten sind, hat die Staatsregierung Kenntnis? (bitte detailliert aufschlüsseln nach Jahr, Regierungsbezirk, Ort, Lokalität, Datum, [Mit-]Veranstalter, aufgetretenen Bands bzw. Musikerinnen oder Musiker, Teilnehmerzahl)

1.2 Wurden diese Veranstaltungen als Konzerte oder als unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit stehende Veranstaltungen geführt? (bitte detailliert angeben)

1.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Dunkelziffer von Konzerten in Bayern 2018?

2.1 Welche Musikveranstaltungen der extremen Rechten sind 2018 von der Polizei aufgelöst bzw. bereits im Vorfeld verboten worden? (bitte detailliert angeben und nach Jahren ausschlüsseln)

2.2 Bei welchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen sind im Jahr 2018 wurden verbotene oder aus Gründen des Jugendschutzes indizierte Lieder gespielt worden? (unter Nennung der jeweiligen Lieder)

2.3 Welche Tonträger (Band, Album- oder Liedtitel, Stückzahl) sind im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten von der Polizei beschlagnahmt worden?

3.1 Wieviele Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurde 2018 in Bayern im Vorfeld, aus den Veranstaltungen heraus, nach den Veranstaltungen oder in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten begangen?

3.2 Welche Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wurden in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten eingeleitet? (Nennung von Datum, Ort, Tatvorwurf, Veranstalter, aufgetretenen Bands bzw. Musikerinnen oder Musiker und Stand des Ermittlungsverfahrens)

3.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Bedeutung von rechtsextremen Musikveranstaltungen für die Neonazi-Szene in Bayern?

4.1 Welche für Musikveranstaltungen und Treffen genutzte Grundstücke und Baulichkeiten sind 2018 von Rechtsextremisten in Bayern nach Erkenntnis der Staatsregierung gemietet bzw. gekauft worden?

4.2 Welche Rolle spielen nach Erkenntnis der Staatsregierung Neonazis aus Bayern bei der Organisation von rechtsextremistische Musikveranstaltungen in anderen Bundesländern und in Europa im Jahr 2018, insbesondere beim Neonazi-Konzert im Sommer im südthüringischen Themar und bei den "Schild und Schwert"-Rechtsrock-Festivals im April und November im sächsischen Ostritz?

4.3 Haben bayerische Neonazis Grundstücke in Thüringen oder Sachsen gekauft, die dort u.a. als Rückzugsräume für die rechte Szene dienen.

5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie die Szene in Bayern auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen aufmerksam macht? (bitte detailliert die zur Ankündigung der Veranstaltungen eingesetzten Medien angeben)

5.2 Welche regionalen Besonderheiten (Veranstalter, lokale Szene, lokale Bands, etc.) sind der Staatsregierung in Bezug auf rechtsextreme Konzertveranstaltungen in Bayern bekannt?

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung der Rolle der so genannten Prollcrew Schwandorf, die dort nach nach Presseangaben (https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2018/03/28/extrem-rechte-umtriebe-in-der-oberpfalz-die-prollcrew-schwandorf_25944) 2017 und 2018 mindestens zwei geheime Konzerte veranstaltet hat?

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die von der "Prollcrew Schwandorf" veranstalteten geheimen Konzerte 2017 und 2018? (bitte unter Angabe des Auftrittsorts, der aufgetretenen Bands bzw. Musikerinnen oder Musiker, der Zuschauerzahl, sowie der Erkenntnisse zum Verlaufs der Veranstaltungen)

6.2 Was versucht die Staatsregierung zu tun, um künftige Konzerte, insbesondere auch im Landkreis Schwandorf, im Vorfeld zu erkennen oder diese ggf. zu verhindern?

6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Finanzierung, Umsatz, Gewinn der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Bayern und hinsichtlich der Gewinnverwendung durch die Veranstalterinnen und Veranstalter?

7.1 Wie werden Beamtinnen und Beamte der Sicherheitsbehörden, die mit rechtsextremen Musikveranstaltungen befasst sind, auf ihre Aufgaben vorbereitet, um die Ausrichtung von Neonazi-Konzerten zu erkennen und Straftäter oder strafrechtlich relevante Tatbestände zu identifizieren?

7.2 Gibt es Vergleich zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 16.1.2018 (Drs. 17/20948) Weiterentwicklungen bei der Zusammenarbeit mit den Behörden in den anderen Bundesländern und in den europäischen Nachbarländern, um rechtsextremistischen Konzerte in Bayern oder in den Nachbarländern zu vermeiden?

7.3 Inwiefern hat die Staatsregierung im Vergleich zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 16.1.2018 (Drs. 17/20948) ihre Unterstützung der Kommunen weiterentwickelt bei der Verhinderung rechtsextremistischer Konzertveranstaltungen in den Städten und Gemeinden in Bayern?

8.1 Wie werden Vermieter von Probe- und Veranstaltungsräumlichkeiten aus dem sozialen, kommunalen und kirchlichen Bereich sowie private Veranstalter auf das Problem

rechtsextremistischer Musikveranstaltungen aufmerksam gemacht und bei Gegenmaßnahmen unterstützt?

8.2 Bei welchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Bayern im Jahr 2018 sind rechtsextreme Parteien und Gruppierungen, wie zum Beispiel die NPD, Kameradschaften oder die Identitäre Bewegung als (Mit-)Veranstalter oder Organisator aufgetreten?

8.3 Welche Verbindungen der Veranstalter von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen 2018 zu internationalen Neonazi-Netzwerken wie „Hammerskinhead Nation“, „Crew38“, „Blood & Honour“, „White Youth“ und gegebenenfalls Nachfolgeorganisationen sind der Staatsregierung bekannt?